

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 11

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aspirantensystem nicht kennen, mindestens eben so gute Offiziere haben, als die andern, und die namentlich auch darthut, daß eine Reihe der tüchtigsten Offiziere diesen Grad nicht erlangt haben würden, wenn an der Stelle der freien Wahl unter den fähigsten Unteroffizieren das System der freiwilligen Anmeldung bestanden hätte. Endlich liegt es auf der Hand, daß das Unteroffizierskorps wesentlich dabei verlieren muß, wenn ihm von vornherein intelligente Kräfte entzogen werden.

Beförderung. Es kommen hierbei zwei Punkte zur Sprache; einmal das Vorschlagsrecht der Offiziere und die Bestimmung, daß das Dienstalter auf die Beförderung keinen Einfluß habe. Beide Bestimmungen haben sich praktisch bewährt. Wo das Vorschlagsrecht der Offiziere nicht besteht, muß nothwendig die maßgebende Stimme dem Instruktionskorps oder seinem Chef zukommen, welcher der Natur der Sache nach die bloße technische Fertigkeit höher als den allgemeinen persönlichen Werth anschlagen wird, der an dem Offizierskorps ohne Zweifel einen einschlägigen Richter findet. Abgesehen hiervon liegt es in dem Charakter einer republikanischen Milizarmee, die Meinung eines Jeden zu hören, dem eine solche zustehen kann, insofern dadurch die militärischen Interessen nicht beeinträchtigt werden, was in diesem Falle keineswegs zu befürchten ist.

Bei einem solchen Vorschlagsrecht wird es denn auch keinen Anstand finden, bei den Beförderungen das Dienstalter unberücksichtigt zu lassen, weil die Betheiligten sich das Urtheil selbst sprechen. Wohl alle kantonalen Geseze haben die Bestimmung, daß von einem gewissen Grade an bei den Beförderungen auf das Dienstalter nicht mehr zu sehen sei. Ist dieser Grundsatz richtig, so ist er auch allgemein gültig; die Voraussetzung, daß für die untern Grade alle Offiziere gleichbefähigt seien, ist eine durchaus unzulässige. Das System, welches dafür sorgt, daß die Tüchtigsten rasch vorwärts kommen, ist ohne Zweifel das bessere; es bringt die Offiziere noch in demjenigen Alter in höhere Stellungen, wo sich mit der Fähigkeit die jugendliche Kraft und die Liebe zum Militärwesen verbindet.

Verpflichtung zur Annahme eines Grades. Ohne diese, sind die Kantone so wenig als die Eidgenossenschaft mehr im Stande, die sehr zahlreichen Cadres unseres Heeres zu besetzen und, was sehr wesentlich ist, die Auswahl aus Denjenigen zu treffen, welche sich am Besten dafür eignen. Die Aufnahme dieses Grundsatzes sollte um so weniger Bedenken erregen, als er sich in den meisten kantonalen Gesezgebungen findet. Es ist dadurch nicht bloß die individuelle Weigerung, sondern die traurige Thatsache zu bekämpfen, daß nicht selten die Fortdauer von Anstellungen u. von der Bedingung abhängig gemacht wird, daß Militärpflichtige die Annahme eines Offiziersgrades ablehnen.

Sobald aber der Staat zur Annahme eines Brevets einen Zwang ausübt, hat er auch die Pflicht, für die Auslagen eine Entschädigung zu leisten, die mit der bisherigen Ausrüstung und der wesentlich vermehrten Dienstzeit verbunden sind.

Die Vorschrist, daß die Aerzte als solche Dienst zu leisten haben, spricht für sich selbst. Die Kriege der neuern Zeit haben den Beweis geleistet, daß der Mangel an sanitärischem Personal überall groß ist, und daß es deshalb das Bestreben einer jeden Organisation sein muß, die Zahl der für die Korps und namentlich für Ambulancen und Lazarette nöthigen Aerzte nach Möglichkeit zu vermehren; es geschieht das, wenn nicht bloß die Korps mit der reglementarischen Zahl versehen, sondern alle übrigen dienstfähigen Aerzte ohne Ausnahme zur Disposition des Gesundheitsstabes gestellt werden. Ueber die Organisation des Letztern ist an einem andern Orte zu sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Dem Major im eidg. Generalstab Hr. Olivier de Gingins La Sarraz von Orbe ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Stabe in allen Ehren und unter Verbanfung der geleisteten Dienste bewilligt worden.

— Der hohe Bundesrath hat einen Kredit von 800 Fr. für Versuche mit Revolverpistolen für die Kavallerie bewilligt.

— (Preise für Distanzmesser.) Die hiefür seiner Zeit aufgestellte Kommission hat dem Militärdepartement ihren Bericht über die in Folge Konkurrenzausschreibung eingelangten Modelle von Distanzmessern eingereicht.

In Folge dieses Berichtes wurden folgende Preise für die besten Instrumente auszugeben beschlossen:

Herrn Gauthier in Neuchâtel für seinen Telomètre à prismes	1000 Fr.
Herrn Gauthier in Paris	700 Fr.
Herrn Zuberbühler	400 Fr.

Einigen anderen Erfindern, worunter Herr Stabshauptmann Pfenniger, wurde die Anerkennung für das in diesem Fache Geleistete ausgesprochen. Eine Anzahl Telomètres von Gauthier wurden bestellt.

Margau. (Stand der Bewaffnung.) Sämmtliche großkalibrige Gewehre sind umgeändert und befinden sich wieder in den Händen der Zeughausverwaltung. Die letzte Lieferung der kleinkalibrigen Hinterlader wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Bewaffnung der aargauischen Infanterie des Auszugs und der Reserve wird sich nun, nach einer Verfügung der Militärdirektion gestalten wie folgt:

Sämmtliche Kompagnien des Auszugs (Jäger und Füsilier) erhalten das umgeänderte kleinkalibrige Infanteriegewehr, Modell 1863.

Die Jägerkompagnien der 3 Reservebatalllone das umgeänderte bisherige Jägergewehr.

Die Füsilierkompagnien der Reserve: die großkalibrigen Hinterlader.

Baadt. (Bekleidungswesen.) Das Militärdepartement dieses Kantons hat an die untern Militärbehörden desselben ein Circular über die, laut Bundesgesetz und Verordnung des Bundesrathes eingeführten, Abänderungen in der Bekleidung der Truppen erlassen, aus welchem sich ergibt, daß dieses Departement annimmt, die Epaulettts seien nur für die Offiziere und Adjutantunteroffiziere abgeschafft. — Demzufolge haben im Kanton Baadt sämmtliche Truppen die Epaulettts, jedoch in etwas kleinern Dimensionen als bisher, fortzutragen.

Bei Artillerie, Genie und Kavallerie ist die Kermelweste abgeschafft, dagegen ist der Kaput und Mantel Eigenthum des Mannes. Die Fußtruppen behalten 2 Paar Beinkleider.

Ausland.

Vetterli's Hinterlader.

Ungarische Blätter melden: „Vergangenen Sonntag fand auf Anordnung des ungarischen Ministeriums des Innern auf der Schießstätte der Ofener Schützen-Gesellschaft ein Schießversuch mit den schweizerischen Hinterladungs-Gewehren System Vetterli statt, welcher die Funktion derselben in das glänzendste Licht stellte. Die von der Regierung ernannten Kommissions-Mitglieder, welchen Ministerialrath von Ribary vorstand, geben über diese Waffe nach beendeter Probe folgendes Urtheil: „Das Vetterli-Gewehr verdient in Bezug auf Einfachheit des Verschluß- und Stoßmechanismus, der Handhabung, unfehlbaren Funktion und Leichtigkeit des Zerlegens unter den gegenwärtigen zahlreichen Konstruktionen besonders hervorgehoben zu werden; dasselbe verbindet mit Sicherheit, Solidität und Dauerhaftigkeit sehr beträchtliche Feuergeschwindigkeit, indem aus dem Einlader-Gewehr bis 20 Schuß per Minute abgegeben werden können. Das Repetir-Gewehr desselben Erfinders ist in seiner Leistungsfähigkeit wahrhaft imposant; dasselbe nimmt in seinem Laderaum 10 Stück Patronen auf, welche je nach Geschicklichkeit des Schützen binnen 15—20 Sekunden gegen ein Ziel abgefeuert werden können. Alle die Handhabungen störenden Schärpen und dergleichen sind sorgfältig vermieden und ist sonach das Vetterli-Gewehr, möglichst geringe Zulässigkeit der Störung oder Abnutzung bietend, eine wohlbedachte Kombination, eine praktische Waffe der Neuzeit.“ Das

ungarische Ministerium des Innern gab sofort Auftrag für Lieferung von mehreren Hundert Vetterli-Einlader-Karabinern zum Zwecke der probeweisen Bewaffnung der „reitenden Sicherheits-truppe“. Diese Nachricht ist höchst interessant. Die „reitende Sicherheits-truppe“ des ungarischen Ministeriums des Innern sind bekanntlich die Komitats-Panduren. Bei der Gewohnheit der Komitate, die von Pesth kommenden ministeriellen Anordnungen „mit Achtung beiseite zu legen“, kann dieß auch mit dem Vetterli-Hinterlader geschehen, und es ist dann gar nicht so unmöglich, daß in Ungarn so viele Hinterlader-Systeme in offizielle Verwendung gelangen, als es Komitate gibt; für die Erfinder von Hinterladern eine recht erfreuliche Aussicht. Wir dächten, das ungarische Ministerium des Innern brauchte ebenso wenig auf Entdeckung nach Hinterladern auszugehen, als das ungarische Landesvertheidigungs-Ministerium, beide thun wohl am besten, wenn sie ohne alle Sorge und Kosten das mit Aufwand von sehr viel Kosten vom Kriegsministerium erprobte Gewehr auch für ihre Landwehr und Komitats-Panduren annehmen.

Oesterreich. (8Pfünder das einzige Feldgeschütz.) Die österreichische Artillerie beschäftigt, wie aus Wien geschrieben wird, den 8Pfünder Vorderlader, welcher sich in den Feldzügen in Dänemark und Böhmen so glänzend bewährt hat, und der mit vollständiger genügender Beweglichkeit eine glänzende Wirkung verbindet, als einziges Feldgeschütz einzuführen. Stürzende Material für die Bewaffnung der Artillerieregimenter soll bereits vorhanden sein.

Als Vorzüge des neuen Geschützsystems wird angeführt: Der 8Pfünder sei bei 6 Pferden Bespannung ebenso beweglich als der 4Pfünder mit 4, und die Bedienung der 4Pfünder kann ohne weitere Ausbildung für die 8Pfünder benützt werden.

Der Korrespondent ist der Ansicht, daß die Sache erst in dem Augenblicke der Mobilisirung entschieden werden dürfte.

Da die gezogenen Geschütze im Gefecht weniger von den Distanzen abhängig, weniger zu manöveriren brauchen, und ihre Thätigkeit länger aus derselben Stellung fortsetzen können, auch die größeren Kalibers eine weit größere Feuerwirkung haben als kleinere, so dürfte auch bei uns eine Vermehrung der 8Pfünder umso mehr am Platze sein, als in einem Gebirgsland oft nur wenig Geschütze wegen beengtem Raum angewendet und in Thätigkeit gesetzt werden können, wobei es dann doppelt wichtig ist, daß dieselben eine ausgiebige Feuerwirkung besitzen.

Es wäre zu wünschen, daß bei der beabsichtigten Vermehrung unserer Artillerie diese nur um 8Pfünder-Batterien vermehrt werden möchte.

Oesterreich. (Bewaffnung der Reiterei.) General Edelsheim, gegenwärtig Generalinspektor der Kavallerie, bekannt durch seine neue Ausbildungsmethode der Reiterei, und seine verwegenen Reiterangriffe in Italien und Böhmen, verlangt dringend, daß die gesammte österreichische Reiterei, mit Ausnahme der Ulanen, mit Vetterli-Hinterlader-Karabinern bewaffnet werde. Der Antrag dieses renomirten Reitergenerals dürfte nicht ohne Folge bleiben und derselbe liefert uns jedenfalls den Beweis, daß selbst einschichtige Reiteroffiziere es für eine absolute Nothwendigkeit erkennen, daß der Reiter der Gegenwart mit einer guten Handfeuerwaffe versehen sein müsse.

Pesth. (Lehrfanzeln für militärische Wissenschaften.) Wie die österreichische Wehrzeitung berichtet, werden an der Pesther Universität Lehrfanzeln für den Vortrag militärischer Wissenschaften errichtet. Es ist eine eigene Kommission zusammengesetzt worden, welche den Auftrag hatte, einen Entwurf für den Studienplan, die Vertheilung der Stunden, die zu errichtenden Professuren u. s. w. auszuarbeiten. Die Mitglieder der Kommission waren Sektionsrath Meszaros vom Unterrichtsministerium, der Sektionsrath Gelies vom Landesvertheidigungs-Ministerium, von der Universität Prof. Nefam, dann der Oberstlieutenant Ohysz und der Hauptmann Kraltz. Die Kommission hat sich ihrer Aufgabe in drei Sitzungen entledigt und den von ihr ausgearbeiteten Entwurf den betreffenden Ministerien zur endgültigen Vereinbarung zugestellt.

Bei uns sind auch in dem Laufe der letzten dreißig Jahre wie-

derholt von einsichtsvollen Militärs Vorschläge gemacht worden, den Unterricht der Militärwissenschaften an den höhern Lehranstalten einzuführen. Bisher waren dieselben fruchtlos. Wir wollten hier die Nothwendigkeit und den Nutzen nicht wieder neuerdings beleuchten, doch bedauern wir, daß das Ausland uns mit gutem Beispiel vorangehen muß, und daß der Werth militärisch-wissenschaftlicher Ausbildung besser gewürdigt wird als bei uns. Kaum hat man in Ungarn eine milizähnliche Landwehreinrichtung angenommen, so sorgt man auch dafür militärisch gebildete Offiziere nachzuziehen.

Frankreich. (Neue Schießprämien.) Die den besten Schützen der Infanterie zuerkannte Prämie bestand bisher in einer Raumnadel, welche als Ehrenzeichen auf der Brust getragen wurde. Da das Chassepot-Gewehr einer Raumnadel nicht bedarf, so ist statt ihrer ein Jagdhorn gewählt worden, welches auf dem linken Arm getragen wird, und das für den Korporal und Soldaten von der Farbe der Truppe (gelb, roth, scharlach), bei der Garde aus Weißtuch, bei der Linie aus Tuch, für den höheren Unteroffizier aber aus Silber oder Gold je nach der Farbe der Knöpfe gefertigt ist. Nur die Zuaven der Garde erhalten einen Halbmond mit Granate darüber, bei Korporal und Soldaten von Weißtuch, bei den Unteroffizieren von Gold.

Italien. (Stand der Bewaffnung mit Hinterladern.) Wie bekannt, hatte der Kriegsminister den nöthigen Betrag, vertheilt auf die Budgets von 1867 und 1868, bewilligt erhalten, um 400,000 Gewehre in Hinterlader umändern lassen zu können. In Folge der vielen und großen Schwierigkeiten, die sich jedoch bei der Umänderungsarbeit begaben, und die hauptsächlich in der Unzulänglichkeit der inländischen und der Unverläßlichkeit der ausländischen Fabriken ihren Grund hatten, war es bis zu Ende des Jahres 1868 nicht möglich, mehr als 180,000 Gewehre umzuändern. Der bis Ende vorigen Jahres nicht ausgegebene Rest des bewilligten Betrages wurde nun in das Budget für 1869 übertragen, und da es sich jetzt herausstellt, daß nicht 400,000, sondern 525,000 der alten Gewehre zur Umänderung in Hinterlader noch tauglich sind, so hat der Kriegsminister einen weiteren Betrag von 4 Millionen für die Umänderung der weiteren 125,000 Gewehre angesprochen. Der Budget-Ausschuß der Kammer hat nun diesen Betrag genehmigt, und da wohl zu erwarten steht, daß die Kammer dem Antrage des Ausschusses Folge geben wird, so können bis Ende dieses Jahres 500,000 Hinterlader fertig sein.

England. (Die vom Kapitän Moncrieff erfundene neue Lafette) für Positions-Geschütze, welche mit Benützung des Rückstoßes die Kanone zum Laden hinter die Brustwehr hinaussent und zum Feuern wieder emporhebt, ist vom Kriegsministerium für die englischen Festungen adoptirt worden. Der Erfinder erhält zunächst eine Summe Geldes, welche die Kosten für seine Modelle und sonstigen Auslagen deckt; sodann einen Gehalt für die Zeit, welche er dem Dienste des Staates bei dieser Erfindung gewidmet hat (ungefähr zwei Jahre); derselbe ist auf 1000 Pfd. St. jährlich normirt und wird so lange fortgesetzt, als Kapitän Moncrieff mit weiterer Vervollkommenung seines Systems und der Oberaufsicht über die Anfertigung der neuen Lafetten beschäftigt ist. Schließlich erhält er für die Erfindung selbst die Summe von 15,000 Pfd. St., und zwar 10,000 Pfd. St. sofort, den Rest, wenn seine Verbindung mit der Regierung zu Ende ist.

England. (Tod des F. M. Gough.) Durch den Tod des Feldmarschalls Viscount Gough wird die Erinnerung an ein thatenreiches Leben wieder wach gerufen, welches unter den überlebenden Offizieren der britischen Armee wohl vergeblich seines Gleichen sucht. Viscount Gough, von Goojvat im Pendschab und von der Stadt Limerick; und Baron Gough von Ghintienfu in China, und von Maharajpore und Sutlej in Ostindien, war um wenige Monate seinem neunzigsten Jahre nahe, als ihn der Tod abberief. Sohn eines Oberstlieutenants in einem Milizregimente trat Hugh Gough schon mit seinem 13. Jahre in den Militärdienst. Im Jahre 1794 ging er von der Miliz als Fähnrich in die Armee über, und zwei Monate später erhielt er sein Offizierspatent. In militärischen Kreisen hatte der junge Offizier sich bereits durch seine tüchtige Haltung am Kap der

guten Hoffnung und in Westindien ein hohes Ansehen erworben, ehe sein Name im größeren Publikum mit Auszeichnung genannt wurde. 1809 ging er nach Spanien, um sich mit der Armee unter dem Herzog von Wellington zu vereinigen. Als Major hatte er den zeitweiligen Oberbefehl über sein, damals vor Oporto liegendes Regiment, an dessen Spitze er an den Operationen gegen Scult Theil nahm. In der Schlacht Talavera, in welcher er eine schwere Verwundung daventrug, verdiente er sich den Obristlieutenantenrang, und seine Tapferkeit bei der Verteidigung von Tarifa bewog die Einwohner von Dublin, ihm das Ehrenbürgerrecht nebst einem Ehrensäbel zu verleihen. Nach England zurückgekehrt, genoss er kurze Zeit verhältnismäßige Ruhe, dann übernahm er das Kommando eines im Süden Irlands stationierten Infanterieregimentes. 1830, im Alter von 50 Jahren, erhielt er den Rang eines Stabsoffiziers, und 1837 wurde er nach Indien geschickt, wo er kaum angelangt war, als er Befehl erhielt, nach China zu gehen und den Oberbefehl über die britischen Truppen zu übernehmen. Nach Beendigung des Krieges durch den Vertrag von Nankin im Jahre 1842 wurde Sir Hugh Gough zur Baronetwürde erhoben und mit dem Großkreuz des Bathordens belehnt. Beide Häuser des Parlamentes (wie auch die Ostindische Kompagnie) votierten ihm ihren Dank, im Oberhause auf Antrag des Herzogs von Wellington, im Unterhause auf Antrag Lord Stanley's. Im Jahre 1843 erhielt Sir H. Gough das Oberkommando über die Truppen in Indien, und auch hier bewährte er den in Westindien, Spanien und China erworbenen Ruf in dem Feldzuge gegen die Sikhs im Punjab. Nachdem diese die Passen gestreckt hatten, wurde Sir Hugh Gough (1846) unter dem Titel Baron Gough in die britische Peerage erhoben. Als der Krieg gegen die Sikhs im Jahre 1848 wieder ausbrach, mußte Lord Gough noch einmal den Säbel ziehen, um den aufständischen Volksstamm in der Schlacht von Gojerat vollends zum Schweigen zu bringen. Bei seiner Rückkehr nach England wurde der Sieger mit Ehrenbezeugungen überhäuft; er erhielt die Würde eines Viscount, beide Häuser votierten ihm abermals ihren Dank, und erkannten ihm wie seinen beiden nächsten Nachfolgern in der Peerage eine Jahrespension von 2000 Pfd. St. zu; ähnlich verfuhr die Ostindische Kompagnie, und die Londoner City verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht. Wenn Lord Gough seit dieser Zeit auch keinen aktiven Dienst mehr sah, vergessen war er darum nicht. 1859 wurde er als Ritter des St. Patrick's Ordens installiert; in demselben Jahre als Mitglied des Geheimen Raths eingeschworen; 1861 folgte dann das Großkreuz des Sterns von Indien und 1862 der Feldmarschallsstab. Der Verstorbene vermählte sich im Jahre 1805; als seine Gemahlin vor etwa 5 Jahren starb, hinterließ sie ihm vier Töchter und einen Sohn. Der Letztere, Mr. George Stephens Gough, welcher im Jahre 1816 geboren wurde, folgt seinem Vater als Träger des verdienstvollen Namens.

In der **Schweighauserischen Verlagsbuchhandlung** in **Basel** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Untersuchungen über die **Organisation der Heere** von **W. Müstow**, Oberst-Brigadier. **Neue Ausgabe.** 8^o. geh. Fr. 12.

Dieses vortreffliche Werk des berühmten Militärschriftstellers erhält gerade in diesen Tagen der Militär-Reorganisationen eine erhöhte Bedeutung, indem es den Herren Offizieren ein schätzbares Material zur Beurtheilung des Entwurfs einer neuen Militär-Organisation bietet.

Verlag von **Otto Spamer** in Leipzig.

Zweite verbesserte, stark vermehrte Auflage.

Pferd und Reiter

oder

Die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange.

Von **Theodor Heinze**, Stallmeister.

Theoretische und praktische Erläuterung der Reitkunst nach rationeller, allein auf die Natur des Menschen, sowie des Pferdes gegründeter, rasch und sicher zum Ziele führender Methode. In einem höchst elegant ausgestatteten und mit über 100 Text Illustrationen, sowie einem Titelbilde verzierten Bande.

**Preis in elegantem Umschlag geheftet 9 Fr. 35 Cts. —
In engl. Sportband 11 Fr. 35 Cts.**

Diese zweite, vielfach verbesserte und stark vermehrte Auflage ist überall da mit Vervollständigungen in Wort und Bild versehen werden, wo solche am Orte zu sein schienen. Davon gibt u. A. der ganz neu eingeschaltete Abschnitt: „Ueber die Musterung der Pferde vor dem Ankauf“, sowie der gleichfalls neu hinzugetretene Theil: „Die Stallkunde“ Zeugniß, Beides praktische Vermehrungen, welche zur Vermeidung von Täuschungen, sowie als ein Beitrag zur Beurtheilung und Ueberwachung der Stalldiener von vielen Pferdebesitzern und Reitern sicher willkommen geheißen werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Militärische Novität.

Im Verlage von **Fr. Bartholomäus** in **Erfurt** erschien in neuer Auflage:

Der
Infanterie-Pionir-Dienst
für Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie.
Von

von Struensee,
ehemal. Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptmann.

Vierte Auflage,
mit 28 Figurentafeln,

revidirt von
CHEVALIER,
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptmann.
Preis 2 Fr. 70 Cts.

Sämmtliche militärische Zeitschriften haben sich über dieses Werk auf das Vortheilhafteste ausgesprochen, und machte sich binnen Jahresfrist eine neue Auflage davon nothwendig.

Bei **Fr. Schultheß** in **Zürich** ist eingetroffen:
B. von Oeynhausen, **Gang des Pferdes und
Sitz des Reiters**. Mit 53 Kupfertafeln.
Quer 4^o. Fr. 13. 35 Cts.

Bei der Expedition der Schweizerischen Militärzeitung in Basel sind vorrätzig einige Exemplare eines Separatabdruckes aus der Militärzeitung:

Gedanken über die Ausbildung der Schweizerischen Kavallerie.

Von einem Reiteroffizier.

Preis: 30 Cts.

Hierzu eine Beilage.